

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie uns ein paar Minuten Ihrer wertvollen Zeit schenken.

Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Michael Plassmann, ich bin im „normalen Leben“ ein begeisterter Rechtsanwalt und Familienvater. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich stehe heute nicht als mandatiertes Anwalt, sondern als ein Wilmersdorfer Bürger vor Ihnen, der von rund 3.000 Bürgern gebeten worden ist, heute bei Ihnen dafür zu werben, dass Sie nicht vorschnell über den Bebauungsplan - IX-46-22 – entscheiden.

Wenn man so will verkörpere ich heute das bürgerliche Engagement – oder sollte ich sagen - das Gewissen Ihrer Wähler, die auf unabhängige Politiker bauen, die sich zunächst der Sache und dann der Partei verpflichtet fühlen.

Worum geht es uns: Wie Sie wissen, ist der zitierte Bebauungsplan in der Vorweihnachtszeit ausgelegt worden. Wie man mir aus Ihrem Kreis berichtet hat, war vielen von Ihnen nicht bekannt, dass dieser Bebauungsplan im sogenannten vereinfachten Verfahren – und damit unter Reduktion von Bürgerbeteiligungsrechten und Umweltauflagen - abgewickelt worden soll.

Zwei Fragen in diesem Zusammenhang: Hat man Sie vor der Festsetzung des Verfahrens über das Verfahren an sich und die Gründe, warum vorliegend gerade dieses notwendig sei, angemessen aufgeklärt. Und wenn ja, hat man sie auch über die verwaltungsrechtlichen Risiken informiert, die die Anwendung dieses Verfahrens bei einem heiklen Projekt wie der Zerstörung eines fast 100 Jahre alten Stückes Stadtgrün beinhalten?

Es steht mir nicht zu, zu beurteilen, ob Sie diese Entscheidung mitgetragen hätten, wenn man Sie auf die verfahrensrechtliche Problematik hingewiesen hätte, die Ihnen RA Sommer in der Ihnen überlassenen Stellungnahme - wie ich meine - sehr fundiert aufgezeigt hat.

Warum erlaube ich mir, Sie jedoch darauf hinzuweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren des für diesen Bezirk so wichtigen Planungsausschusses: Im Namen vieler Wilmersdorfer und Charlottenburger Bürger möchte ich verhindern, dass Sie heute vorschnell einen Bebauungsplan verabschieden, der in der Begründung so viele Handwerkliche Fehler aufweist, dass ich mich als Jurist – Stichwort Spreadreieck - freuen mag, als Bürger jedoch – mit Verlaub - entsetzt bin.

Rund 3.000 Bürger aus der unmittelbaren Nachbarschaft haben trotz der widrigen Umstände rund um die Weihnachtszeit mit ihren schriftlichen Eingaben ihr Misstrauen und ihre Ablehnung gegen die beabsichtigte Luxusbebauung zum Ausdruck gebracht. Nach der Lektüre des Bebauungsplanes und des enormen Widerstand der unmittelbaren Anwohner muss ich Sie fragen: Hat man Ihnen eine Bedarfsanalyse für dieses Luxusprojekt vorgelegt, die eine Zerstörung dieser Grünen Oase stadtplanerisch und ökologisch rechtfertigt? Hat man Ihnen erklärt, warum dieses Filetgrundstück zunächst für einen Vorzugspreis von rund 700,00 EURO pro m<sup>2</sup> veräußert wurde, um dann anschließend im Sinne des Investors auch noch die Straßenfluchtlinie von 1895 zurückzusetzen? Das geschah - genau wie die zur Verschattung führende mäanderartige Bebauung – einzig und allein mit dem Ziel, die Grundstücksfläche um rund 2.500 m<sup>2</sup> zu erweitern und eine im Übrigen nicht zulässige Geschossflächenzahl von 2,8 zu erzielen. Da lacht das Investorenherz.

Der Preis für die Bürger des Kiezes ist jedoch hoch: Exemplarisch hierfür, aber auch für die Schwächen dieses Verfahrens und der Argumentation der Bebauungsplanbegründung steht ein Satz: Dieser Bebauungsplan habe „keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt“. Und dass, obwohl hier eine nahezu kompensationslose Versiegelung von rund 14.000 m<sup>2</sup> Stadtgrün stattfindet. Wenn das in Zeiten von Klima und Umweltschutz verantwortliche Politik sein sollte, wird der von Frau Senatorin Lompscher just berufene Klimaschutzrat bereits jetzt zu einer echten Farce.

Und nun der konkrete Bezug zur heutigen Sitzung: Wie wir der Tagesordnung entnehmen, soll dieser mangelhafte Bebauungsplan in der heutigen Sitzung per Dringlichkeitsbeschluss verabschiedet werden, um morgen in der BVV die entsprechende Planreife zu schaffen.

Jeder erfahrene Stadtplaner weiß, dass eine sachgerechte Abwägung von knapp 3.000 Eingaben - ob in substantiiert vorformulierter oder höchst dezidierter individueller Weise - nicht innerhalb von 12 Arbeitstagen möglich ist. Das gilt umso mehr, wenn die Erstellung des B-Plans aus unserer Sicht nicht sonderlich sorgfältig erfolgte.

Wollen Sie heute wirklich einem Abwägungsergebnis folgen, das von den Stadtplanern erstellt worden ist, die zuvor die von den Bürgern bemängelten Angriffsflächen erst geboten haben? Wie kann das „Abwägungsergebnis“ im Lichte des Zeitfensters, der Anzahl der Eingaben und der zitierten Fehler zu dem Ergebnis kommen, dass man den Bebauungsplan in der vorgesehenen Weise verabschiedet?

Mein Vorschlag: Was spricht sachlich dagegen, dass Sie die Quintessenz der Eingaben und das Abwägungsergebnis in Ihren Fraktionen noch einmal mit der nötigen Sorgfalt prüfen, um genau das zu verhindern, was jetzt am Spreedreieck die Verwaltung ins Schwitzen bringt.

Dagegen sprechen aus unserer Sicht, lediglich die Interessen der Investoren und des Liegenschaftsfonds.

Ist Ihnen bewusst, dass Vertreter dieser Einrichtungen Sie als offensichtlich nur noch als „Mitwirkungsorgane“ verstehen, wenn diese Herren im Außenverhältnis bereits Mitte Dezember – also noch während der Auslagefrist des Bebauungsplans und in Unkenntnis der Anzahl und Inhalte Einwendungen und des nachfolgenden Abwägungsergebnisses - gegenüber der Presse und Vertragspartnern erklären, dass „die Kündigung für die Kleingärtner Ende Januar ausgesprochen werden“. Und das, obwohl sie doch wissen, dass Sie mit Ihren BVV-Kollegen hierfür zunächst erst einmal die Planreife erklären müssen. Oder muss man zu dem Schluss kommen: Diese Herren wüssten im Voraus, was die Mitglieder des Planungsausschusses in der Zukunft entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verhindern Sie, dass in der Berliner Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, es gebe nach dem Bankenskandal nun auch ein Bauskandal, in dem der Investor des Riesenrades eine Hauptrolle spielen könnte.

Sie, meine Damen und Herren, sind für diese Entscheidung die Verantwortlichen, nicht das Bezirksamt oder ein externer Dienstleister. Sie sind nicht dafür verantwortlich und es ist nicht Ihre Aufgabe, handwerkliche Fehler, sei es beim Bebauungsplanverfahren oder bei der Fixierung von Verträgen des Liegenschaftsfonds - auszubügeln. Verhindern Sie, dass wir Bürger das Gefühl bekommen, Bürgerbeteiligung sei eine reine Alibi-Veranstaltung.

Ein letztes Wort: man mag bei politischen Entscheidungen auch anderer Auffassung sein – das gehört zur Demokratie dazu. Aber wir möchten eine sachgerechte Entscheidung. Wir haben Ideen, wie wir gemeinsam aus der Kleingartenkolonie Württemberg einen echten sozialen, ökologischen und stadthistorischen Mittelpunkt machen könnten. Lassen Sie uns darüber in naher Zukunft reden.

Aber bitte bedenken Sie: 3.000 Bürger haben „Nein“ gesagt. Hören Sie auf die Stimmen dieser Bürger – Ihnen sind Sie in erster Linie Rechenschaft schuldig – und nicht dem Investor oder dem Liegenschaftsfonds.